

Oswald v. Nell-Breuning SJ

Wirtschaftswissenschaft in politischer Verantwortung

„Versachlichung“ der Wirtschaftspolitik ist seit einer Reihe von Jahren im Gespräch. Solange nur von „Versachlichung“ der Lohnpolitik die Rede war, hatten die Gewerkschaften den nicht ganz unbegründeten Verdacht, es handle sich nur um einen neuen Trick; die Wissenschaft solle mißbraucht werden, um die Arbeitnehmer zu übertölpeln und mittels scheinbar sachlicher Argumente den Lohnanstieg zu stoppen. Seitdem diese Beschränkung auf die Lohnpolitik aufgegeben ist und ernsthaft die Versachlichung der Wirtschaftspolitik im ganzen angestrebt wird, haben die Gewerkschaften ihre Bedenken beiseite gestellt und bereits die Bestrebungen unterstützt, die zum Gesetz vom 14. 8. 1963 geführt haben, das den „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ ins Leben gerufen hat. Von diesem liegen inzwischen drei Jahresgutachten vor (1964/65, 1965/66 und 1966/67), die in der Fachwelt außerordentlich beachtet worden sind.

Wissenschaftliche Beratung der Wirtschaftspolitik hat aber nicht erst mit diesem Gesetz und seinem Sachverständigenrat begonnen. Bereits seit Anfang 1948 bestand bei der Verwaltung für Wirtschaft des damaligen „Vereinigten Wirtschaftsgebiets“ ein aus Hochschullehrern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammengesetzter „Wissenschaftlicher Beirat“, der seit Errichtung der Bundesrepublik im Jahr 1949 dem Bundesministerium für Wirtschaft zugeordnet ist. Auch andere Ministerien, deren Wirksamkeit in die Wirtschaft eingreift – Finanz-, Arbeits-, Verkehrs-, Wohnungsbau-, Ernährungs-Ministerium – haben ähnliche Beiräte, denen allerdings – anders als beim Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums – nicht nur Vertreter der Wissenschaft, sondern auch Repräsentanten der Interessenten angehören. Dies zur Kennzeichnung der Lage in der Bundesrepublik. Auch andere Länder verfügen über im einzelnen sehr verschieden gestaltete Einrichtungen, die alle dazu dienen, die Regierung in wirtschaftspolitischen Fragen zu beraten. In den USA hat nicht nur die Administration, d. i. der Präsident, eine solche wissenschaftliche Beratungsinstanz, den „Council of Economic Advisors“, sondern auch das Parlament kennt in seiner Geschäftsordnung eine dem gleichen Zweck dienende Institution, das sog. „Joint Committee“. So ist heute praktisch überall die Wirtschaftswissenschaft in die politische Verantwortung einbezogen.

Von Rechts wegen ist jedoch zunächst einmal die Frage zu stellen und zu beantworten, ob denn die Wissenschaft eine solche Verantwortung übernehmen kann, was wiederum von der Vorfrage abhängt, ob rationale, d. h. wissenschaftliche fundierte Wirtschaftspolitik überhaupt möglich ist oder nicht.

Ist wissenschaftlich fundierte Wirtschaftspolitik möglich?

Politische Entscheidungen haben es mit Zielen zu tun; sie setzen Ziele oder „zielen ab“ auf etwas, das erreicht oder verwirklicht werden soll, also auf Ziele. Zielwahl, Entscheidung für oder gegen ein Ziel, beruht auf Wertung: dieses erachte ich als erstrebenswert, und so entscheide ich mich dafür; jenes erachte ich als nicht erstrebenswert oder gar als verabscheuenswert, und so entscheide ich mich dagegen. Die Wissenschaft aber – so will es wenigstens die heute herrschende Meinung – hat nicht zu werten; Werte und Unwerte lassen sich nicht „beweisen“, und deshalb könne die Wissenschaft darüber nichts ausmachen; die Wissenschaft könne nur über Tatsachen oder Seinsverhalte etwas aussagen, könne nur informieren, nur explikative, keine normativen Erkenntnisse bieten. Offenbar kann es nicht unsere Aufgabe sein, sozusagen zur Vorfeldbereinigung hier beiläufig die Werturteilsfrage zu erledigen; die Frage, ob die Wissenschaft werten könne oder dürfe, nebst allem, was darum und daran hängt, wird noch lange genug die Geister beschäftigen; wir maßen uns nicht an, sie hier sozusagen mit der linken Hand abzutun. Aber können wir ihr denn aus dem Wege gehen, können wir sie umgehen?

Auf einen häufig angestellten Versuch, sie zu umgehen, müssen wir zu sprechen kommen. Man unterscheidet Wahl der Ziele und Wahl der Mittel und schreibt demgemäß der Politik die Zielwahl und der jeweils einschlägigen Fachwissenschaft die Wahl der zu dem vom Politiker gewählten Ziel führenden Mittel zu. Die Ziele haben Wertgehalt, sehr oft ausgesprochenermaßen ethischen Wertgehalt; sich für oder gegen sie zu entscheiden sei spezifisch politische Entscheidung; den Mitteln dagegen eigne rein technisch-instrumentaler Charakter; über ihre Tauglichkeit, ihre „Effizienz“ vermöge die Wissenschaft Auskunft zu erteilen; sie sei auch imstande, bisher noch unbekannte Mittel ausfindig zu machen und die Effizienz der bereits bekannten zu steigern. Also saubere Arbeitsteilung: hier der Politiker, der Wertungen vollzieht oder doch nach seinen Wertmaßstäben sich für oder gegen Ziele entscheidet; dort der Wissenschaftler, der den Werkzeugkasten bereit hält, aus dem er dem Politiker jeweils das Instrument anbietet, das sich am besten dazu eignet, das von ihm angestrebte Ziel zu erreichen. Diese Arbeitsteilung scheint begrifflich vollkommen sauber und klar zu sein, und damit wäre das aus der Werturteilsfreiheit der Wissenschaft sich ergebende Hindernis ausgeräumt. Es scheint nur so.

In Wirklichkeit verhält es sich völlig anders. Kaum jemals hat der Politiker es mit einem Ziel zu tun, das für ihn Endziel und darum nichts anderes als Ziel ist; meist sind seine Ziele nur vorläufige Ziele, Zwischenziele oder Zwischenstufen, auf denen er nicht stehenbleiben, sondern über die hinaus er weiterschreiten will. Damit sind diese Ziele für ihn zugleich aber auch wieder Mittel, um zu weiteren Zielen zu gelangen. So läßt sich die begrifflich saubere Scheidung zwischen Zielen und Mitteln auf die Wirklichkeit des politischen Lebens nicht anwenden; in der Wirklichkeit ist alles – oder doch nahezu alles – unter einer Rücksicht Ziel und unter anderer Rücksicht Mit-

tel. Wir könnten also nur etwa sagen: hinsichtlich ein und derselben Maßnahme entscheidet unter der Rücksicht der Zielhaftigkeit der Politiker, unter der Rücksicht der Mittelhaftigkeit der wissenschaftlich geschulte Sachverständige. Aber auch mit dieser scharfsinnig erdachten Art der Arbeitsteilung kommen wir nicht zu Rande.

Prüfen wir zunächst die Zielwahl selbst noch etwas genauer. Es wird sich zeigen, daß der Politiker schon bei ihr sehr oft auf die Hilfe der Wissenschaft, d. h. des über die Erkenntnisse und über die Verfahrensweisen der einschlägigen Fachwissenschaft verfügenden Sachverständigen angewiesen ist. (Das ist ja auch der Grund, weswegen die Beamtenstellen der hier in Frage kommenden Ministerien nicht mehr ausschließlich mit Juristen, sondern mit wissenschaftlich hochgebildeten Fachleuten der einschlägigen Branchen besetzt werden.) Der Politiker mag das Ziel hoch werten, er mag sich dafür erwärmen, ja sogar begeistern, aber weiß er wirklich, was darin steckt? Jede Regierung schwört hoch und heilig, sie werde den Geldwert stabil halten; zweifellos hat sie auch den ehrlichen Wunsch, daß ihr das gelingen möge; wahrscheinlich glaubt sie sogar zu wissen, was Stabilität des Geldwerts besagt. Wenn wir unseren Politikern aber auf den Zahn fühlen, wird sich wahrscheinlich herausstellen, daß sie beispielsweise nicht wissen, ob sie den Binnenwert oder den Außenwert der Währung meinen und welchen von beiden sie stabil erhalten wollen, nicht wissen, daß man sich vor die Wahl gestellt sehen kann, den einen preiszugeben, um den andern zu halten, und daher sich entscheiden zu müssen. Woher soll auch der Politiker, der nicht Spezialist für Währungsfragen ist, diese Kenntnisse haben? Der Fachmann wird es schwer genug haben, sie ihm beizubringen. Unser Politiker hatte seine Zielwahl getroffen und sich für Geldwertstabilität entschieden, aber er traf seine Entscheidung, ohne wirklich zu wissen, wofür er sich entschied. Handelt es sich gar um den Leistungsbilanzausgleich, dann werden wir ihm zunächst überhaupt erst einmal erklären müssen, was das ist, weil er sich nichts darunter denken kann; hier befindet er sich wenigstens in der glücklichen Lage, schon zu wissen, daß er es nicht weiß, und wird darum um so mehr bereit sein, sich an den Fachmann zu wenden und von ihm belehren zu lassen.

Aber nicht nur hinsichtlich einzelner Ziele, die für ihn ohne fachmännische Hilfe gar nicht durchsichtig genug sind, sieht der Politiker sich auf die Beratung oder richtiger Belehrung durch den Fachmann angewiesen. In der Politik geht es kaum jemals darum, ein Einzelziel zu erreichen, sondern regelmäßig um eine Vielzahl und Vielfalt von Zielen. Jedes Regierungsprogramm ist ein Bukett, ein Bündel, eine Kombination oder, wie man heute zu sagen pflegt, ein „Paket“ von Zielen, die diese Regierung zu erreichen verspricht oder, wenn sie vorsichtiger ist, anzustreben sich vornimmt. Da stellt sich ganz unabhängig von jeder Wertung die nüchterne Frage, ob diese Ziele miteinander vereinbar sind oder ob einzelne unter ihnen sich wechselseitig ausschließen oder doch nur das eine auf Kosten des anderen verwirklicht werden könne. Der Politiker will stabiles inneres Preisniveau und wirtschaftliches Wachstum; sind diese beiden Ziele überhaupt miteinander vereinbar (bekanntlich gibt es Leute, die das verneinen), und wenn grundsätzlich miteinander vereinbar, bis zu welchem Grad oder

welcher Grenze sind sie es, und wo setzt die Gabelung ein, von der ab das eine nur noch auf Kosten des anderen sich erreichen läßt? Ganz ebenso will der Gewerkschafts-politiker stabiles inneres Preisniveau, aber zugleich steigende Löhne und noch viel andere schöne Dinge; auch hier genügt nicht die Wertung, daß das alles schön und begehrenswert ist, sondern es muß geklärt werden, was alles sich unter einen Hut bringen läßt und was nicht. Dazu braucht es die Hilfe der Wissenschaft durch den national-ökonomischen Fachmann.

Der Regelfall wird sein, daß nicht alle Ziele im vollen Ausmaß zugleich verwirklicht werden können, sondern eine engere Wahl getroffen werden muß, sei es so, daß einzelnen Zielen Vorrang eingeräumt wird und andere zurückgestellt werden, sei es in der Form, daß Kompromißlösungen gesucht werden und schließlich die Entscheidung zugunsten einer von diesen fällt. Wohlgemerkt: nicht Kompromisse zwischen divergierenden Wünschen verschiedener politischer Parteien oder anderer politischer Machtfaktoren; solche Kompromisse zu finden ist Sache der demokratischen Fairneß und darum ureigenste Sache der Politiker. Hier geht es um die aus zwingenden Sachnotwendigkeiten sich ergebenden Kompromisse, so z. B. daß man das wirtschaftliche Wachstum weniger forciert, als es an sich möglich wäre, sei es, um konjunkturelle Überhitzung und Gefährdung des Geldwerts zu vermeiden, sei es, um das Schul- und Bildungswesen und die wissenschaftliche Forschung reichlicher mit Mitteln zu bedenken. Um hier eine vernünftige Entscheidung treffen zu können, muß man die oft sehr verwickelten Zusammenhänge kennen. In unserem ersten Beispiel sind diese Zusammenhänge in der Hauptsache ökonomischer Natur; darum ist es Sache des Wirtschaftswissenschaftlers, den Politiker darüber zu belehren; in unserem zweiten Beispiel greifen die Zusammenhänge in den kulturellen Bereich hinüber, so daß es gemeinsamer Bemühung des Wirtschaftswissenschaftlers, des Soziologen und vielleicht noch anderer Kulturwissenschaftler bedarf, um sie so zu durchleuchten, daß der Politiker ersehen kann, welche Folgen er herbeiführt, wenn er sich für diese oder für jene Kompromißlösung entscheidet.

Aus Erfahrung wissen wir, wie oft faule politische Kompromisse geschlossen werden. Aber auch die uns hier allein interessierenden sachnotwendigen Kompromisse sind oft unsauber, d. h. nicht klar durchdacht, am allerwenigsten zu Ende gedacht, geschweige denn exakt durchgerechnet; solche unsauberen Kompromisse führen allzu oft dazu, daß keines der angestrebten Ziele erreicht, sondern nur Verwirrung gestiftet und Schaden angerichtet wird. Kompromisse dieser Art sind eine sehr hohe Kunst, eine Kunst, die umfassende theoretische Kenntnisse, reiche praktische Erfahrung und streng geschultes, bis zu Ende geführtes Durchdenken der Zusammenhänge, manchmal überdies Durchrechnen der beabsichtigten, zugleich aber auch der nicht beabsichtigten, jedoch unvermeidlichen Folgewirkungen erfordert. Hier tut sich für die Wirtschaftswissenschaft ein weites Aufgabengebiet auf.

Wenn der Politiker auf gut Glück im Dunkeln tappen will, dann stört ihn die Wissenschaft, die ihm in ihrem grellen Licht vor Augen stellt, wohin die Reise führt, die

er anzutreten im Begriff ist, aber sie hindert ihn nicht. Als reiner Tor ist er durchaus nicht in höherem Grad freier Herr seiner Entscheidung denn als wissend gewordener. Ganz im Gegenteil: erst wissend oder doch weniger unwissend geworden trifft er seine Entscheidung wirklich frei, steht über den Dingen und wird nicht mehr von dunklen Trieben seines Innern oder von heimlicher Fremdbeeinflussung bestimmt. Allerdings: seine Entscheidung ist nicht leichter, sondern verantwortlicher und insofern schwerer geworden.

Soviel zur Zielwahl des Politikers und zur Mitwirkung der Wissenschaft an ihr. Auch ohne daß die Wissenschaft wertet oder sich in die Zielwahl des Politikers einmengt, ermöglicht sie es ihm, sich wissend zu entscheiden; sie unterstützt ihn bei den von ihm anzustellenden Überlegungen; die Entscheidung bleibt seine Sache allein.

Die Mitverantwortung des beratenden Wissenschaftlers

Damit ist aber noch nicht alles gesagt. Nicht *die* Wissenschaft berät den Politiker, sondern ein Fachmann oder eine Gruppe von Fachleuten des einschlägigen wissenschaftlichen Fachgebiets. Wenn sie ihren fachmännischen Rat zur Verfügung stellen, übernehmen sie Mitverantwortung nicht nur für die Tauglichkeit der Mittel, deren Anwendung sie empfehlen, sondern auch für die Ziele, die zu erreichen sie durch ihren fachmännischen Rat ermöglichen oder erleichtern oder sichern. Das, was von ihnen begehrt wird, ist in jedem Fall ein Beitrag zur Erreichung oder Verwirklichung des vom Politiker angestrebten Zieles. So können sie, obwohl an der Zielwahl selbst nicht beteiligt, dennoch nicht umhin, auch ihrerseits das Ziel einer Vorprüfung daraufhin zu unterziehen, ob es sich verantworten läßt, dazu beratend mitzuwirken. In den meisten Fällen braucht der wissenschaftliche Berater sich dabei nicht lange aufzuhalten, weil er auf den ersten Blick sieht, daß es sich um eine völlig einwandfreie Sache handelt, gegen die keinerlei Bedenken bestehen. Würde es sich aber beispielsweise um Ratschläge von der Art handeln, wie Hitler sie benötigte, um seine Aufrüstung und nachher seinen Krieg zu finanzieren, dann stellt sich ganz eindeutig die Frage: kann ich es verantworten, durch meine finanztechnischen Ratschläge zum Gelingen eines solchen Vorhabens beizutragen, namentlich dann, wenn ich es durch Verweigern meiner Beratungshilfe vielleicht zum Scheitern bringen könnte? Der beratende Fachwissenschaftler hat nicht zu entscheiden, ob der Politiker dieses oder jenes Ziel anstreben soll; äußert er sich dazu, so tut er es nicht als Fachmann seiner wissenschaftlichen Disziplin, sondern als politisch interessierter und verantwortungsbewußter Staatsbürger. Aber als Mensch mit einem Gewissen hat er zu prüfen und sich zu entscheiden, ob er es verantworten kann, zu dem, was da gespielt wird, seine Hilfe als wissenschaftlicher Berater zu leihen. Umgekehrt kann der Fall vorkommen, daß sein staatsbürgerliches Gewissen ihm gebietet, auch ungefragt seine Meinung zu sagen, beispielsweise auf drohende Gefahren

hinzuweisen oder eine Warnung auszusprechen, wohin der Weg führt, wenn eine kurz-sichtige Politik das nicht sieht, vielleicht mangels einschlägigen Wissens es gar nicht sehen kann oder aus bösem Willen nicht sehen will.

Nun aber zur Wahl der *Mittel*. Mittel wenden wir an, um etwas zu erreichen oder zu verwirklichen, das wir als wertvoll schätzen und erstreben, aber nicht unmittelbar greifen können. An dem Mittel als solchem liegt uns nichts; nicht selten ist es in unserer Schätzung ein Unwert, eine lästige Notwendigkeit, aber wir entschließen uns dazu, wir „beißen in den sauren Apfel“ nur deswegen, weil wir so ans Ziel kommen. Inso- weit trifft es zu, daß das Mittel instrumentalen Charakter hat und nur unter dieser Rücksicht beurteilt wird. Als Mittel ist es kein Selbstwert, sondern bloßer Dienstwert; es dient, d. h. es taugt zu etwas, es leistet einen Dienst, und um den ist es uns zu tun. Diese Tauglichkeit des Mittels als Mittel festzustellen ist kein Werturteil, sondern reine Erkenntnis eines Seinsverhalts; in sehr vielen Fällen läßt sich sogar der Grad dieser Tauglichkeit am erzielten Erfolg genau messen. Daß die Wissenschaft zuständig ist, über die bereits erprobte oder die begründeterweise zu erwartende Tauglichkeit eines Mittels für einen bestimmten Zweck Aufschluß zu geben, liegt auf der Hand.

Aber auch hier macht es sich geltend, daß es nicht *die* Wissenschaft ist, die berät, sondern daß menschliche Repräsentanten der Wissenschaft es tun. Der Gelehrte, der Mann der Wissenschaft, ist kein Rechenaggregat, in das man die Daten hineingibt, worauf das errechnete Ergebnis herauspringt. Als ein Mensch mit wachem Gewissen vergewissert er sich nicht nur, daß das Ziel, für das seine Mitwirkung begehrt wird, einwandfrei ist, sondern prüft auch die zu diesem Ziel führenden Mittel auf ihre ethi- sche Unbedenklichkeit. Sehr oft ist gerade ein verwerfliches Mittel hervorragend ge- eignet, um ein erstrebtes Ziel zu erreichen. Auch die Wirtschaftspolitik kennt eine Viel- zahl übler Machenschaften, die sehr wirkungsvoll, aber eben leider verwerflich sind. Gewiß, manche dieser Machenschaften (Rechtsbrüche, Täuschungsmanöver) bringen oft nur Augenblickserfolge und ziehen später schwere Nachteile nach sich; insofern ist ihre Tauglichkeit fragwürdig. Der gewissenhafte Berater wird den Politiker, der vielleicht geneigt wäre, nach einem solchen Mittel zu greifen, wenn es ihm über eine augenblick- liche Verlegenheit hinwegzuhelfen verspricht, auf diese böse Folgewirkung aufmerk- sam machen; in seinem eigenen Werkzeugkasten haben Mittel, die aus welchem Grunde immer verwerflich sind, keinen Platz; solche Mittel wird er dem ratsuchenden Politiker niemals in Vorschlag bringen – nicht um der Wissenschaft, sondern um seines Gewis- sens willen. Bevor ich Wissenschaftler und wissenschaftlicher Berater bin, bin ich ein Mensch mit einem Gewissen.

So wird der wissenschaftliche Berater sich also nur für ethisch einwandfreie Ziele zur Verfügung stellen, nur ethisch einwandfreie Mittel in Erwägung ziehen und nur aus ihnen das ihm am geeignetsten erscheinende auswählen und in Vorschlag bringen. Damit sind seiner beratenden Tätigkeit zwei harte, d. h. unter allen Umständen ein- zuhaltende Grenzen gezogen.

Grenzen wissenschaftlicher Beratung

Wirklich förderliche wirtschaftswissenschaftliche Beratung des Politikers ist aber an noch engere Grenzen gebunden. Damit die Beratung wirklich fruchtbringend sei, ist es unerlässlich, daß Ratsuchender und Berater einander voll und ganz verstehen. Dazu aber muß der Berater sich ganz in die Gedankenwelt des ratsuchenden Politikers hineinversetzen, um sich zu eigen machen und nachvollziehen zu können, was der Politiker wirklich will, d. h. worum es ihm im letzten Grunde geht. Daß der Politiker nicht selten das, worauf er es ablegt, nur ungenügend kennt und der Berater ihm erst die ausreichende Kenntnis seines Zielgegenstandes beibringen muß, wurde bereits erörtert. Hier ist etwas anderes gemeint: worum geht es dem Politiker eigentlich, wenn er solch ein von ihm selbst nicht voll verstandenes Ziel anstrebt? Wenn er kein Scharlatan, sondern ein echter Politiker ist, dann weiß er, worum es ihm letztlich geht, beispielsweise warum er Vollbeschäftigung oder wirtschaftliches Wachstum oder Geldwertstabilität auf seine Fahne schreibt. Was ist es, das er an diesen von ihm nur halbverstandenen Zielen schätzt? Welchen Platz nimmt das in seiner politischen Gesamtkonzeption ein? Erst wenn mir das aufgegangen ist, kann ich ihm die Beratung bieten, die er sucht und die ihm zu dem hilft, was ihm am Herzen liegt; andernfalls wird er möglicherweise von mir Ratschläge erhalten und im Vertrauen auf mich annehmen, die ihn gar nicht dahin führen, wohin er will, sondern zu einem anderen Ziel, von dem ich irrtümlicherweise glaubte, es sei das seinige. Wirklich zu erfassen, was dem Politiker, wenn auch nur in höchst unscharfen Umrissen und vielleicht mit mancherlei Trübungen vor Augen schwebt, wird mir am ehesten gelingen, wenn ich ihm gesinnungsverwandt bin, wenn ich mit den gleichen Wertmaßstäben messe und die gleichen Werte schätze wie er; alsdann wird im rechten Augenblick der geistige Funke überspringen, und wir werden uns verstehen – auch in den Dingen, die wir noch nicht in begriffsscharfe sprachliche Formulierungen zu kleiden imstande sind. Und wenn eine solche Gesinnungsverwandtschaft besteht, wird es mir auch leichter gelingen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die nicht nur an sich geeignet sind, zum Ziel zu führen, sondern auch Aussicht haben, seine Zustimmung zu finden. Noch mehr: wenn an den Zielen, die der Politiker anstrebt, auch mir ernstlich gelegen ist, wird meine Phantasie viel produktiver sein, um Lösungen zu finden, als wenn die Sache mich innerlich gleichgültig läßt oder gar mir widerstrebt. Gewiß kann ich aus Pflichtbewußtsein und Gewissenhaftigkeit mich redlichst bemühen, auch zur Durchführung eines mir an sich gleichgültigen oder selbst widerstrebenden Vorhabens den geeignetsten Weg zu finden und aufzuzeigen, aber mein „Bestes“ kann ich nur geben, wenn ich innerlich für die Sache warm geworden bin.

In dieser Hinsicht liegen die Dinge für den beratenden Naturwissenschaftler etwas anders als für den beratenden Wirtschaftswissenschaftler. Beide haben gleicherweise ihre Mithilfe zu verweigern, wenn diese für verwerfliche Ziele begehrt wird. Aber der Naturwissenschaftler braucht sich nicht in gleicher Weise in die Vorstellungs-, Ge-

danken- und Wunschwelt des von ihm zu beratenden Politikers hineinzusetzen wie der Wirtschaftswissenschaftler. Bei der von ihm zu lösenden Aufgabe hat er es im allgemeinen mit der toten Sachenwelt zu tun; sie ist rein technologischer Art. Die von dem Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler vorzuschlagenden Maßnahmen dagegen haben es immer mit dem lebendigen Menschen zu tun: wie werden die Menschen auf diese Maßnahmen, ja schon auf deren bloße Erörterung oder Ankündigung ansprechen, wie werden sie tatsächlich davon betroffen, wie werden sie sich davon betroffen fühlen? Wirtschaftswissenschaft erschöpft sich nicht in mathematisch darstellbaren Funktionalzusammenhängen von Kreislaufgrößen u. dgl. m., sondern hat es ebensosehr mit den menschlichen Verhaltensweisen zu tun und entwickelt sich daher zu Recht immer mehr auch nach dieser Seite hin: wie verhalten sich beispielsweise nicht das Angebot und die Nachfrage als Makrogrößen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sondern die anbietenden und nachfragenden Menschen? Wirtschaftswissenschaft ist im Grund eine Wissenschaft vom bedürftenden, begehrenden, haushälterisch und/oder unternehmerisch planenden und handelnden Menschen und ist daher ebensosehr wie eine naturwissenschaftliche auch eine geisteswissenschaftliche Disziplin.

Folgt hieraus, der Politiker tue gut daran, Beratung nur beim gesinnungsverwandten Wirtschaftswissenschaftler zu suchen, und der Wirtschaftswissenschaftler solle sich auf Beratung ihm gesinnungsverwandter Politiker beschränken? Alles andere als das! Man lernt nie so viel wie vom Gegner! Von niemand anders erfährt man besser die schwachen Punkte der eigenen Position, die Einwände, denen man begegnen, und die sachlichen Schwierigkeiten, auf die man stoßen wird; so kann der Rat des Gegners mir schwere Mißgriffe ersparen, vielleicht sogar mich zu der Einsicht bringen, daß mein Vorhaben überhaupt verfehlt ist, oder mich darüber belehren, daß andere, um zum gleichen Ziel zu gelangen, sich schon Klügeres haben einfallen lassen als ich. Umgekehrt kann ich den Politiker anderer politischer oder weltanschaulicher Richtung, der mich um seinen Rat angeht, vielleicht von seinem Vorhaben abbringen, sei es, daß die Analyse und die Kostenrechnung, die ich ihm aufmache, ihm dartut, daß die Sache viel schwieriger und kostspieliger ist, als er in seinen Wunschträumen es sich vorgestellt hatte, sei es, daß ich ihm zeigen kann, sein Unternehmen werde zu Ergebnissen oder Folgewirkungen führen, die er ebensowenig will wie ich, und daß er um derentwillen von seinem Vorhaben absteht. So kann die Beratung durch Ratgeber anderer politischer oder weltanschaulicher Richtung oder die Ratserholung bei solchen Beratern von hohem Nutzen sein und sollte daher bei wichtigen Vorhaben nie verabsäumt werden. Nur für diejenige Beratung, die über Fragen routinemäßiger Verfahrenstechnik hinausgehend hilfreichen Beistand zur Zielverwirklichung leisten soll, scheint es mir, wenn schon nicht erforderlich, so doch in hohem Grad förderlich und darum erwünscht, daß der Ratsuchende und sein Berater in den Wertmaßstäben, die sie anlegen, und in den Wertungen, die sie vollziehen, einig gehen.

Wie sehr es bei solcher Beratung nicht allein auf die sozusagen technische Leistungsfähigkeit der zu ergreifenden Mittel ankommt, sondern auch Imponderabilien der ver-

schiedensten Art Berücksichtigung erheischen, dafür nur ein paar beispielhafte Andeutungen.

Bei der heute eine so überragende Rolle spielenden Integrationspolitik (EWG, EFTA, ECE, OECD, GATT u. a. m.) kommen wir nicht damit aus, Maßnahmen wie Zollsenkung, Abbau administrativer Handelshemmnisse, Vereinheitlichung des Umsatzsteuerrechts u. dgl. m. richtig anzusetzen und zu diesem Zweck uns zuvor über ihre Wirkungsweise genauestens zu unterrichten. Vielmehr ist die politische und kulturelle Atmosphäre insgesamt von entscheidender Bedeutung und muß in Rechnung gestellt werden.

Wer wie *Röpke* der Meinung ist, die politische Einigung Europas auf dem Weg über einen gemeinsamen Markt, also durch Insspielbringen ökonomischer Interessen, anzustreben, sei überhaupt nur als Ausgeburt einer völlig pervertierten Wertordnung zu verstehen, indem hier der bloße Nützlichkeitswert des Ökonomischen mit dem ethisch-kulturellen Wert des Nationalen auf eine Stufe gestellt und damit die Nation ihrer Würde entkleidet werde, der muß dieses Bestreben derart tiefstinnerlich und mit Abscheu von sich weisen, daß alle Ratschläge, die zu erteilen er ebenfalls sich bereit fände, unausbleiblich von einer völlig anderen Grundauffassung ausgehen würden und sich in die Gesamtkonzeption derer, die dieses Unternehmen in Gang gesetzt haben und es heute mit Überzeugung betreiben, schlechterdings nicht sinnvoll einordnen ließen.

Und wenn es beispielsweise, um im rein wirtschaftlichen Bereich zu bleiben, um die Vereinheitlichung der Konjunkturpolitik und als deren Instrumente der Fiskalpolitik und der monetären Politik geht und dazu dienliche Maßnahmen vorzuschlagen sind, dann muß sehr ernstlich bedacht werden, welches Maß an Verzicht auf Freiheit selbständigen Handelns diese Maßnahmen den betroffenen Finanzministern und Notenbankleitern zumuten und bis zu welchem Grad diese zu solchen Verzichten bereit sein werden. Der Berater, der Maßnahmen ausfindig machen oder erdenken soll, darf nie aus dem Auge verlieren, daß die von ihm vorzuschlagenden Maßnahmen nicht nur als solche tauglich sein, sondern auch Aussicht haben müssen, angenommen zu werden. Diese Aussicht richtig abzuschätzen dürfte nur derjenige in der Lage sein, der das politische Weltbild und die Wertmaßstäbe der maßgeblichen Männer teilt und darum deren Überlegungen und Empfindungen diesen Problemen gegenüber, insbesondere die Art, wie sie einerseits das zu erreichende Ziel, andererseits den dafür zu erlegenden Preis gewichten, nachzuvollziehen imstande ist; politisches Fingerspitzengefühl allein reicht da nicht aus.

Noch ein anderes Beispiel sei kurz erwähnt. Das vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium erstattete Gutachten zur Entwicklungshilfe vom 23. 1. 1960 macht darauf aufmerksam, daß die Maßnahmen, durch die allein die Versorgungslage in den Entwicklungsländern sich bessern läßt, die Umstellung sowohl der Regierungen als auch der Bevölkerungen dieser Länder von einer traditionalistischen zu einer rationalen Haltung und Verfahrensweise zur unerläßlichen Voraussetzung haben. Daran ist nicht zu rütteln, aber daran scheiden sich auch die Wege. Der Wirt-

schaftswissenschaftliche Beirat erblickt in dieser Umstellung eine Sache von größter ethischer und kultureller Bedeutung, die nur mit größter Behutsamkeit angefaßt werden dürfe. Teilt man diese nicht wirtschaftswissenschaftlich, sondern ethisch fundierte Überzeugung, so ergibt sich eine ganz andere Verfahrensweise der Entwicklungshilfe, als wenn man in dieser Umstellung nur eine Sachnotwendigkeit unter vielen anderen sieht, die darum ohne Rücksicht auf die sozialen, kulturellen, ethischen und religiösen Auswirkungen bedingungslos durchzusetzen sei. Entscheidet der Politiker letzten Endes aus weltanschaulichen (ethischen) Gründen sich für den vom Wirtschaftswissenschaftlichen Beirat empfohlenen Weg taktvoll schonenden Vorgehens, läßt er sich aber von Sachverständigen beraten, die vor den kulturellen, ethischen und religiösen Traditionen eines Volkes keine Achtung haben und in ihnen lediglich unsinnige Hindernisse für ihre Weltverbesserungspläne erblicken, dann ist sehr zu fürchten, daß die von solchen Sachverständigen empfohlenen Mittel und Wege, wenn nicht bewußt, so doch jedenfalls unbemerkt, die wohlmeinenden Absichten des Politikers immer wieder durchkreuzen werden. In einem Fall wie diesem sollte der Politiker, bevor er einen Sachverständigen als Berater zuzieht, sich vergewissern, daß dieser in der Grundhaltung mit ihm übereinstimmt; andernfalls ist fast mit Sicherheit zu erwarten, daß der Sachverständige beim Ausarbeiten seiner Vorschläge immer wieder die Rücksichten außer acht läßt, auf die es dem Politiker entscheidend ankommt. Die von dem ihm gesinnungsverwandten Sachverständigen ausgearbeiteten Vorschläge mag der Politiker dann schärfster oppositioneller Kritik aussetzen, und diese Kritik möge etwaige schwache Stellen schonungslos aufdecken; haben die Vorschläge – gegebenenfalls in geläuterter Form – die Feuerprobe dieser Kritik bestanden, dann möge der Politiker seinen endgültigen politischen Entscheid treffen und an die Verwirklichung gehen.

Gewissensfragen für den wissenschaftlichen Berater

Diese wenigen hier angeführten Beispiele lassen auch bereits eine Anzahl von Gewissensfragen erkennen, vor die der wissenschaftliche Berater der Politik (nicht nur der wirtschaftswissenschaftliche) sich gestellt sehen kann.

Daß der Berater, wenn seine Dienste für ein von ihm als verwerflich erkanntes Ziel begehrt werden, sich zu versagen hat, ist keine Zweifelsfrage, sondern eine Selbstverständlichkeit. Für Zweifel ist hier nur Raum, wenn der um Rat Angegangene nicht klar zu durchschauen vermag, zu welchen Zielen oder Zwecken man sich seines Rates bedienen will; hat er begründeten Verdacht, sein Rat solle in den Dienst verwerflicher Zwecke gestellt werden, dann muß er sich Klarheit verschaffen, was gespielt wird; er kann es nicht einfach darauf ankommen lassen, daß man mit ihm ein Spiel treibt; dafür muß er sich zu gut sein.

Eine echte Gewissensfrage dagegen ist es, ob der wissenschaftliche Berater, da ja Politik die Kunst des Möglichen ist, sich auf das beschränken soll, was bei der der-

zeitigen Lage der Dinge politisch realisierbar erscheint, oder muß er dem Politiker sagen: das, wozu du meinen Rat begehrt, ist keine echte Lösung, sondern eine halbe Sache; damit darfst du dich nicht begnügen; eine echte Lösung der Aufgabe erfordert das und das; wenn das heute politisch nicht realisierbar ist, dann siehe zu, daß du es morgen politisch realisierbar machst. Gewiß, Politik ist die Kunst des Möglichen, aber das besagt nicht die Kunst, im Rahmen der jeweils gegebenen Möglichkeiten den Weg des geringsten Widerstandes zu finden und zu begehen, sondern die Kunst, das Notwendige und Gebotene möglich zu machen.

Hier kann nun allerdings der Anschein entstehen, als ob der wissenschaftliche Berater seine Zuständigkeit überschreitend sich in die dem Politiker vorbehaltene Zielwahl einmische; der Schein löst sich jedoch sofort auf, wenn wir uns daran erinnern, daß es in der politischen Realität diese Zweiteilung – hier Ziele, dort Mittel – nicht gibt. Wenn ich dem Politiker sage: das, womit du dich begnügen willst, ist eine halbe Lösung, so besagt das: das, worum es dir wirklich zu tun ist, erreichst du so nicht; du bleibst auf halbem Wege stehen und wirst bald in neue Schwierigkeiten geraten, aber zur Ruhe kommen wirst du so nicht. Das läßt sich auch so auslegen: du verzichtest auf die Anwendung hinreichend wirksamer Mittel und vermeinst, trotzdem dein Ziel zu erreichen; aber da täuscht dich dein Wunschdenken; dem, was du als deine Pflicht, als Gebot des Gemeinwohls oder wie immer, erkannt hast, tust du so nicht Genüge; ich zeige dir die Mittel, die dich dahin führen, wohin du wirklich willst; dann siehe du zu, wie du die Verfügung über diese Mittel verschaffst.

Eine allgemeingültige Antwort läßt sich nicht geben; der Berater wird daher jeden Einzelfall daraufhin zu prüfen haben, ob er glaubt urteilen zu sollen: besser die halbe Lösung als gar keine, oder besser nichts als ein unbefriedigendes Halbes, letzteres insbesondere auch unter der Rücksicht des Verhältnisses von Mittel und Ziel: eine halbe Lösung sperrt unter Umständen auf lange Zeit den Fortschritt zu einer besseren Lösung; viele, die an sich die echte Lösung bejahen, erlahmen in ihrem Eifer, wenn schon einmal etwas wenn auch Unzureichendes geschehen ist; gelingt es nicht, die Sache gleich auf ersten Anhieb durchzureißen, dann findet man später nicht mehr die nötigen Bundesgenossen, um die echte Lösung durchzubringen.

Eine ganz ernste Gefahr besteht in dem Überhandnehmen der *Interessen- oder Partei-Gutachten*. Man muß sich im Ernst fragen, ob der Mann der Wissenschaft in einer interessenbelasteten Frage überhaupt gutachterlich Stellung nehmen darf. Daß er auch als Gutachter¹ nicht im Namen der Wissenschaft, sondern immer nur in seinem eigenen Namen nach seiner besten Einsicht sprechen und argumentieren darf, braucht hier nicht wiederholt zu werden, gilt aber hier mit ganz besonderer Strenge. Ist er selbst Interessent oder steht er einem der streitenden Teile besonders nahe, so hat er das frank und frei zu offenbaren und darf sein Gutachten, sosehr er sich bemühen

¹ Gutachter- und Beratertätigkeit sind nicht dasselbe; vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1965/66, Ziff. 6.

mag, die strenge wissenschaftliche Objektivität zu wahren, nicht als „wissenschaftliches Gutachten“ erstatten, sondern hat es als Parteigutachten eines Wissenschaftlers kenntlich zu machen. Wir können nicht so weit gehen, dem „standortgebundenen Denken“ schlechterdings die Möglichkeit der Objektivität abzusprechen, aber ein gewisses Maß von Befangenheit ist damit gegeben, und da niemand Richter in eigener Sache ist, darf keiner sich von dieser Befangenheit freisprechen, sondern muß sich als zum mindesten möglicherweise befangen bekennen.

Daß diejenigen, deren Interessen von im Augenblick noch umkämpften politischen Entscheidungen in Mitleidenschaft gezogen werden, sich Gutachten von Wissenschaftlern erbitten, die sich bereits zu einer Zeit, da der Meinungsstreit sich noch nicht zum politischen Interessenkampf verschärft hatte, in einer ihnen günstigen Weise geäußert hatten, ist durchaus einwandfrei, und wenn der Gutachter sich auf seine Stellungnahmen aus einer Zeit, in der die Frage, zu der er sich äußert, für ihn noch von ausschließlich wissenschaftlichem Interesse war, beziehen kann, wird das dem Gewicht seines Gutachtens zweifellos sehr zustatten kommen. Fällt die Wahl dagegen auf einen Gutachter, der sich in der einschlägigen Frage noch keine eigene wissenschaftliche Meinung gebildet hat und jetzt Stellung beziehen soll, so hat das zwar den Anschein größerer Objektivität; in Wirklichkeit aber ist die Gefahr viel größer, daß der Gelehrte dem Einfluß der sich an ihn wendenden Seite und der von ihr an ihn herangetragenen Argumente mehr oder weniger erliegt und sein Gutachten einseitig ausfällt; wäre er von der Gegenseite angegangen worden, so wäre sein Gutachten vielleicht unter dem Eindruck von deren Argumenten im entgegengesetzten Sinn ausgefallen. Der Mann der Wissenschaft vergibt sich etwas, wenn er die Aufgabe des Anwalts übernimmt, die von der Partei ihm gelieferten Argumente in geschliffene Form zu bringen und vorzutragen. Auch der Anwalt ist der Wahrheit und dem Dienst an der Gerechtigkeit verpflichtet, aber er ist Parteivertreter und damit Vertreter des Parteiinteresses. Der Wissenschaftler ist als solcher niemals Interessenvertreter; er ist ausschließlich der Wahrheit verpflichtet und muß darum denen, die noch an anderem als an der Wahrheit oder gar an anderem mehr als an der Wahrheit interessiert sind, grundsätzlich immer unbequem sein.

Selbstverständlich ist es völlig in der Ordnung, Gutachten, die man sich erstatten läßt, angemessen zu *honorieren*. In manchen Gutachten (vor allem natürlich in Institutsgutachten, bei denen es sich allerdings wohl meist um Forschungsaufträge handelt) steckt eine ungeheure Menge von Arbeit. Wenn es sich aber einbürgert, Gutachten sehr hoch zu honorieren – manche Auftraggeber, denen das nicht schwer fällt, erweisen sich darin sehr großzügig –, dann kann darin für den Gutachter eine Versuchung liegen, das, womit er den Erwartungen des Auftraggebers entspricht, mit größerer Sorgfalt auszuführen und stärker ins Licht zu stellen und das ihm Unerwünschte zwar nicht zu verschweigen, aber doch nicht mit dem gleichen Nachdruck zu betonen. Dagegen gibt es nur einen einzigen absolut sicher wirkenden Schutz: auf Bestellung und gegen Bezahlung grundsätzlich kein Gutachten zu erstatten; selbst Forschungsaufträgen gegen-

über sollte man vorsichtig sein². Es gibt Professoren, die grundsätzlich keine bezahlten Gutachten erstatten, aber das scheint nur eine Minderheit zu sein.

Selbst da aber, wo weder eigene Interessen noch Beziehungen zu Interessenten noch hohe Honorare die Unbefangenheit des Gutachters in Gefahr bringen, muß der Wissenschaftler hohe Anforderungen an sich selbst stellen und bedarf es beständiger strenger Selbsterziehung, um die Einflüsse des *Wunschenkens* zurückzudrängen und jenes Höchstmaß wissenschaftlicher Objektivität zu erreichen, das der Sachverständige mindestens dann schuldet, wenn er für sein Gutachten die Wertung als „wissenschaftliches Gutachten“ beansprucht. Gerade wenn ein Volk so „wissenschaftsgläubig“ ist wie unseres, wiegt diese Verpflichtung besonders schwer. „Die idealen Sachverständigen, an die das wissenschaftsgläubige deutsche Volk glaubt“, so habe ich bei einer früheren Gelegenheit einmal geschrieben, „gibt es nicht!“ So bleibt nichts anderes übrig, als uns zu bemühen, diesem Ideal in dem Maß, wie es menschenmöglich ist, nahezukommen.

Versuchungen des wissenschaftlichen Beraters

Es sind vor allem zwei Versuchungen, denen der Wissenschaftler, sei es als Berater, sei es als Gutachter, besonders ausgesetzt ist.

Da ist einmal seine *Anhänglichkeit an vorgefaßte Meinungen*, namentlich an Schulmeinungen, die er in sich aufgenommen hat und denen gegenüber er doch immer eine kritische Reserve bewahren sollte; denn Schulmeinungen sind nicht endgültig feststehende Ergebnisse der Wissenschaft, sondern enthalten meist nur Teilwahrheiten; ihnen stehen die Meinungen anderer Schulen gegenüber, die, solange noch keine übereinstimmende Meinung erzielt ist, gleichfalls ihre Daseinsberechtigung haben und in der Regel gleichfalls Teilwahrheiten enthalten, die nicht unterdrückt oder unterschlagen werden sollten. Natürlich muß der wissenschaftliche Berater oder Gutachter immer von der Meinung ausgehen, die ihm als die richtige erscheint, aber er muß kenntlich machen, daß er sich nur auf eine innerhalb der Wissenschaft noch strittige Meinung stützt, und muß immer offen sein, um abweichende oder gegenteilige Meinungen und deren Argumente vorurteilsfrei zu prüfen und gegebenenfalls nicht nur zuzulernen, sondern auch umzulernen.

Hierhin gehört auch die manchen Schulen eigentümliche Vorliebe für bestimmte Rezepte. Auch dagegen ist solange nichts einzuwenden, als dem Ratsuchenden nicht vorenthalten wird, daß andere Fachleute andere Maßnahmen vorschlagen, die daher auch geprüft zu werden verdienen, und solange man selbst bereit ist, sein Lieblingsrezept

² Mir ist ein Fall bekannt, daß zwei Bundesministerien Forschungsaufträge über nahezu den gleichen Gegenstand erteilten; der eine war rein sachlich formuliert und führte zu einem ebenso sachlichen Gutachten; die Fragestellung des anderen ließ, wenn auch nur andeutungsweise, erraten, welche Antwort erwartet wurde; diese Andeutung hat, wenn ich recht sehe, genügt, um auf die erteilte Antwort abzufärben. Das Honorar spielte in diesem Fall bestimmt keine Rolle.

preiszugeben und andere Wege einzuschlagen, wenn die Sachlage eine andere Therapie erfordert oder doch geraten sein läßt. Die praktische Wirtschaftspolitik, bei der es um das Wohl und Wehe von Menschen geht, ist nicht das Feld, um rechthaberisch auf Schulmeinungen zu bestehen und Schulstreitigkeiten auszutragen, sondern ist eine Aufgabe, bei der das liebe Ich völlig hinter den selbstlosen Dienst an der Sache zurückzutreten hat.

Da tritt nun die zweite Forderung an den Wissenschaftler heran, die ihm zumutet, nicht nur eine Schulmeinung preiszugeben und sich von seiner Schule zu trennen, sondern gegebenenfalls rundheraus zu bekennen, er habe *geirrt* und müsse sich *berichtigen*, müsse Ratschläge, die er erteilt hat, widerrufen – nicht weil eine inzwischen eingetretene Änderung der Sachlage andere Maßnahmen erfordert, beispielsweise: er hatte Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunktur gefordert, inzwischen aber befinden wir uns in einer Rezession oder gar Depression –, sondern weil er auf Grund seiner inzwischen neu gewonnenen besseren Einsicht seine Ratschläge als verfehlt erkennt. Einem englischen Professor fällt es nicht schwer, einen Irrtum offen zuzugeben und für das einzutreten, was er früher bekämpft hat; das tut seinem Prestige ebensowenig Abtrag, wie ein englischer Politiker seine parteipolitische Richtung wechseln kann, ohne darum an Ansehen einzubüßen; bekanntlich haben einige der größten Staatsmänner Englands nicht lebenslänglich der gleichen Partei angehört. Aber bei uns in Deutschland herrscht ein anderes Klima. Der Politiker, der zu einer anderen Partei hinüberwechselt, sieht sich nicht nur dem heimlichen Verdacht, sondern dem laut erhobenen Vorwurf ausgesetzt, es könnten nur unehrenhafte Beweggründe sein, die ihn zu so treulosem Verrat trieben. Der deutsche Professor, der einen Irrtum eingesteht, weiß, daß er damit den Ruf der ihm fälschlich zugeschriebenen Unfehlbarkeit erschüttert, dem zu entsagen ihm doch schwerfällt. Darin liegt für ihn eine starke Hemmung gegen einen offen und ehrlich vollzogenen und zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebrachten Meinungswechsel; so ist er versucht, zuerst sich selber und dann auch der Außenwelt weiszu machen, im Grunde genommen habe er gar nicht nötig, sich zu berichtigen; er fasse nur seine im Grund schon immer vertretene Meinung sprachlich sorgfältiger, entwickle sie unter Berücksichtigung weiterer Umstände fort und feile sie durch Einbau feinerer Unterscheidungen aus.

Gerade wenn wir dem Politiker unsere Dienste, sei es als Berater, sei es als Gutachter anbieten, sollten wir rückhaltlos ehrlich sein. Den Fachgenossen gegenüber können wir einen Rückzug, zu dem unsere inzwischen gewonnene bessere Einsicht uns nötigt, durch taktisches Geplänkel verschleiern und abdecken; die verstehen das schon richtig; den Politiker dagegen würden wir täuschen. Ihm gegenüber muß unsere Sprache ganz offen und klar sein, so daß er – soweit er überhaupt imstande ist, unseren Gedanken zu folgen und unsere Empfehlungen nebst deren Begründung zu verstehen – auch wirklich richtig erfaßt, worauf es ankommt; er muß auch erkennen können, für welchen Grad der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit unserer Aussagen wir uns stark machen. Kurz und gut: die Professoreneitelkeit muß völlig aus dem Spiel bleiben oder

richtiger aus dem Spiel herausgebracht werden – vielleicht ist das für den wissenschaftlichen Berater und Gutachter die entscheidende Gewissensfrage.

Schließlich darf der Mann der Wissenschaft nie vergessen: als Wissenschaftler darf er nicht danach streben, Macht auszuüben, d. h. an der politischen Entscheidung teilzuhaben, sich in sie einzumischen. Wenn ihn danach gelüstet, dann soll er – gegebenenfalls auf Zeit – den Beruf wechseln und Politiker werden. Es kann nur erwünscht sein, wenn wirklich qualifizierte Wirtschafts- und Finanzwissenschaftler politische Funktionen als Abgeordnete, als Vorsitzende von Bundestagsausschüssen oder als Minister übernehmen. Bin ich aber nicht legitim als Politiker an der Ausübung der Macht beteiligt, dann darf ich als Mann der Wissenschaft nicht versuchen, mich dennoch in die politische Entscheidung einzumischen. Meine Mitwirkung als Wissenschaftler und mit Berufung auf meine wissenschaftliche Qualifikation beschränkt sich auf die Vorbereitung der politischen Entscheidung; der darin liegende Anteil an der Verantwortung wiegt schwer genug.